

Tagesordnungspunkt

Vorlage



HOCHTAUNUSKREIS

2014/0758/KA

Absender

Leitstelle Kinder, Jugendarbeit, Betreuungsstelle und Sozialpsy. Dienst

Beratungsfolge	Termin
Kreisausschuss	25.02.2014
Ausschuss für Jugend, Soziales und Integration	12.03.2014
Haupt- und Finanzausschuss	17.03.2014
Kreistag	24.03.2014

Satzung über die Teilnahme an der Kindertagespflege, die Erhebung von Kostenbeiträgen und die Gewährung laufender Geldleistungen

Beschluss

Die als Anlage 1 beigefügte „Satzung über die Teilnahme an der Kindertagespflege, die Erhebung von Kostenbeiträgen und die Gewährung laufender Geldleistungen“ wird beschlossen.

Es werden überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 120.000,-- € gemäß § 100 HGO bei Produkt 1.06.01.01 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege Konto 7251040 Jugendhilfestg.i.E.(SGB VIII) Tagespflege genehmigt.

Es handelt sich um unvorhersehbare und unabweisbare Aufwendungen. Die Mehraufwendungen werden durch Minderaufwendungen bei Produkt 1.16.01.01 Allgemeine Finanzwirtschaft Konto 7354300 LWV-Umlage in voller Höhe gedeckt.

Begründung

Der Ausschuss für Jugend, Soziales und Integration hat in seine Sitzung am 04.12.2013 folgenden Beschluss gefasst:

„Zur nächsten Sitzungsrunde wird der Kreisausschuss gebeten, einen Vorschlag zur Überarbeitung der Satzung „Kindertagespflege“ vorzulegen.

Folgende Punkte sind dabei zu berücksichtigen bzw. zu prüfen:

- Angemessenheit der Sach- und Förderleistungen
- Ausweitung der Geschwisterermäßigung auf die Betreuungszentren
- Höhe der Stundensätze für Tagespflegepersonen

Eventuelle Mehrausgaben sind über überplanmäßige Ausgaben im Haushalt 2014 darzustellen und 2015 ordnungsgemäß zu veranschlagen.

Die Vorlage soll einen rückwirkenden Geltungszeitraum der Satzung ab 01.01.2014 vorsehen.“

Mit dem Satzungsentwurf wird diesem Beschluss Rechnung getragen. Zur Begründung wird auf den Bericht an den Ausschuss für Jugend, Soziales und Integration (Vorlage 2013/0688/KT1) verwiesen, der als Anlage 2 beigefügt ist. Durch die Satzungsänderung wird die Förderung für Kindertagespflegepersonen verbessert. Für Eltern ist die Förderung der Tagespflegeperson und der

Kostenbeitrag transparent und nachvollziehbar.

Aufgrund der Vielzahl der erforderlichen Änderungen an der bisherigen Satzung, die als Anlage 3 zur Kenntnis beigefügt ist, wurde keine Änderungssatzung gefertigt, sondern die Satzung insgesamt neu gefasst.

Die geänderten Beträge in der Satzung haben Auswirkungen auf den Haushalt. Zwar lässt sich Anfang des Jahres die Entwicklung der Fallzahlen in der Kindertagespflege nur schwer einschätzen, die Satzungsänderung führt aber, berechnet auf der Basis der aktuellen Zahlen in der Kindertagespflege zu Mehraufwendungen in Höhe von ca. 270.400,-- €, die nur zum Teil über den Deckungskreis der Leitstelle Kinder, Jugendarbeit, Betreuungsstelle und sozialpsychiatrischer Dienst kompensiert werden können.

Katrin Hechler
Kreisbeigeordnete

Anlage 1
Anlage 2
Anlage 2.1
Anlage 2.2
Anlage 2.3
Anlage 2.4
Anlage 3